

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

07.03.2017

Beratung:

Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie: Abwägungsbereiche für Windenergienutzung und Beteiligungsverfahren

Das Land Schleswig-Holstein hat am 6.12.2016 die Planentwürfe für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans veröffentlicht. Im Internet sind die Pläne erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/windenergie. Für die Gemeinde Büchen sind im Entwurf der Landesplanung zwei Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung vorgesehen. Es handelt sich um die Gebiete mit den Bezeichnungen LAU-056 (Gemeinden Büchen und Schulendorf) sowie LAU-061 (Gemeinden Büchen und Witzeze). Das Gebiet LAU-056 ist als Repowering-Vorranggebiet für den Ersatz von bestehenden Windkraftanlagen nach Ende deren Laufzeit vorgesehen, die in einem Gebiet stehen, an denen nach dem aktuellen Abwägungskriterien keine Windkraftanlagen mehr errichtet werden dürfen. Die Landesplanung nennt als Referenzanlagen für die Windeignungsflächen Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe (inklusive Rotor) von 150 Meter über Geländeoberkante. Bei diesen Referenzanlagen handelt es sich um typische Höhen für Starkwindanlagen für Standorte etwa im Küstenbereich. Gemäß der aktuellen Entwicklungen und dem Stand der Technik werden jedoch im Binnenland mit eher mittleren und schwachen Windverhältnissen üblicherweise höhere Windkraftanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 200-250 Metern aufgestellt.

Beteiligungsverfahren bis 30.06.2017

Das Beteiligungsverfahren läuft über das Online-Beteiligungstool, über das dann auch Stellungnahmen abgegeben werden können (www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung) und endet am 30.06.2017. Die Stellungnahmen der Amtsgemeinden und der Bürgerinnen und Bürger werden in der Gemeindeverwaltung des Amtes Büchen gesammelt. Die Eingabe der Stellungnahmen soll dann über den Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgen. Für die Beteiligung erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen zur Landesplanung im

Bürgerhaus im Zeitraum vom 1. März -1. April 2017. Die Auslegung wird vorher entsprechend amtlich bekannt gemacht. Ansprechpartnerinnen im Amt Büchen sind Frau Hagemeyer-Klose, Frau Reinke, Frau Rempf und Frau Volkening.

Erarbeitung einer Stellungnahme für die Gemeinde Büchen

Für die Erarbeitung einer Stellungnahme für die Gemeinde Büchen sollen die Abwägungskriterien der Landesplanung zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie geprüft werden. Die Einschätzung der Abwägungskriterien aus Sicht der Landesplanung kann den angehängten Datenblättern entnommen werden.

Ein biologisches Gutachten für die Klärung der artenschutzrechtlichen Abwägungskriterien für die Vorranggebiete für Windenergienutzung auf dem Gebiet der Gemeinden Büchen und Schulendorf wurde beauftragt. Ein Teil dieses Gutachtens liegt bereits vor.

Weiterhin ist das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Büchen ein zentrales Abwägungsinstrument zum Kriterium der zukünftigen Siedlungsentwicklung. Die Erstellung des Ortsentwicklungskonzepts begann im Frühjahr 2015 und wurde fortwährend mit der Kreis- und Landesplanung abgestimmt. Im September 2016 erhielt die Gemeinde Büchen ein Schreiben der Staatskanzlei, in dem die Aufstellung des Konzeptes aus Sicht der Landesplanung ausdrücklich begrüßt wird. Das Ortsentwicklungskonzept wurde am 29.11.2016 durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Büchen beinhaltet eine zukünftige Siedlungsentwicklung in der Gemarkung Pötrau, woraus sich der Bebauungsplan Nr. 55 bereits im konkreten Planungsverfahren befindet. Bereits im April 2016 wurde das Ortsentwicklungskonzept Büchen über den Kreis Herzogtum Lauenburg an die Landesplanung zur Berücksichtigung im Planungsverfahren für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie übermittelt. Die Gemeinde Büchen übernimmt zudem gemäß dem gültigen Regionalplan als Unterzentrum mit guter Bahnanbindung die Funktion eines Entwicklungs- und Entlastungsortes für den Verdichtungsraum Hamburg und die Prognosen gehen von weiterem positivem Wachstum aus was ebenfalls für die Umsetzung des Ortsentwicklungskonzepts spricht. Daher ist die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Büchen neben den artenschutz- und naturschutzrechtlichen Belangen ein wichtiges Abwägungskriterium für die Eignung der dargestellten Flächen (LAU-056, LAU-061), da zu Siedlungen ein planerischer vorsorgender Mindestabstand von 800 Meter gewahrt bleiben soll. Bei einer Umsetzung des Ortsentwicklungskonzepts würden die aktuell geplanten Abwägungsbereiche den Mindestabstand deutlich unterschreiten. Über eine Schattenwurfsimulation wurden darüber hinaus bereits mögliche Beeinträchtigungen der Siedlungsgebiete über den Jahresverlauf eruiert (siehe Anlage). Für die Simulation wurden Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 250 Metern (inklusive Rotor) verwendet.

Für die Gemeinde Witzeze wurde ein informelles Planungsverfahren mit entsprechendem Gutachten bereits erstellt und im Vorwege zum aktuellen Beteiligungsverfahren auch bereits an die Landesplanung übermittelt. Die Ergebnisse des Gutachtens für Witzeze beeinflussen auch die Eignung der Fläche LAU-061.

Ein Entwurf der Stellungnahme für die Gemeinde Büchen soll bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 7. März erarbeitet werden. Nach dem öffentlichen Auslegungszeitraum werden noch die in der Gemeindeverwaltung eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt. Auch mit dem Kreis soll es weitere Abstimmungen geben. Die Stellungnahme wird dem Bau- Wege- und Umweltausschuss in der folgenden Sitzung vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die oben skizzierte Stellungnahme im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens abzugeben.

Anlagen:

Abwägungsbereiche für Windenergienutzung
Übersicht der Windeignungsflächen im Amt Büchen
Schattenwurfsimulation